



Amtsgericht: Quedlinburg  
Aktenzeichen: 9 K 6-22  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 10.07.2025, 09:00  
Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Quedlinburg,](#)  
[Adelheidstraße 2, 06484](#)  
[Quedlinburg](#)  
Saal: 205  
Verkehrswert: 34.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Lange Dorfstraße 80, 06493  
Ballenstedt OT Radisleben



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden das im Grundbuch von Radisleben Blatt 1058 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1  
Gemarkung Radisleben, Flur 1, Flurstück 131  
Wohnbaufläche, Grünfläche, Lange Dorfstraße 80  
Größe: 1.390 m<sup>2</sup>

Bebauung/Nutzung:

Einfamilienhaus, freistehend, ohne Dachgeschossausbau, teilunterkellert mit Anbau zum Wohnhaus ohne Keller, Baujahr um 1880, Wohnfläche ca. 58 m<sup>2</sup>. Nebengebäude und Schuppen/Stall vorhanden.

**Verkehrswert: 34.000,00 €**

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.**

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Quedlinburg eingesehen werden (09 bis 12 Uhr, Zimmer 105).

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Kontodaten für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE22 8100 0000 0081 0015 79

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1218-9 K 6/22 (zwingend anzugeben)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landeshauptkasse vorliegen; Zahlungen müssen daher mindestens 5 Werktage vor dem Termin veranlasst werden.

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Informationen durch Gläubiger:

Salzlandsparkasse

Telefon: 03925 99 54105